

## Antrag

**der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Hermann Otto Solms, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## Adjudikation in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Adjudikationen sind eine bislang zumeist in der Gesellschaft unbekannte Möglichkeit, als Alternativverfahren zu üblichen Gerichtsverfahren, Streitigkeiten zu lösen und Konflikte auf Dauer beizulegen. Bei einer solchen handelt es sich um ein außergerichtliches Streitbeilegungsinstrument, bei welchem eine schnelle Entscheidung eines unabhängigen Adjudikators eine vorläufige Konfliktlösung mit Bindungswirkung für die Parteien erzeugt und dadurch die bis dahin bestehende Rechtsunsicherheit beendet. Projekte, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, können somit zunächst fertig gestellt oder Streitigkeiten gar endgültig beendet werden. Eine Überprüfung der Entscheidung ist auch nach der Entscheidung des Adjudikators weiterhin möglich.

Auch wenn Adjudikationen oftmals in Baustreitigkeiten Anwendung finden, so sind weitere Anwendungsbereiche, beispielsweise bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen in den verschiedensten Branchen, möglich. Der Unterschied zu weiteren alternativen Streitbeilegungsmethoden, etwa den Mediationen, liegt darin, dass nicht der einvernehmliche Parteienkonsens im Fokus steht, der durch einen neutralen Dritten vermittelt wird, sondern man sich der Entscheidung eines Gremiums fügt, auch wenn die Entscheidung des Gremiums nicht die eigenen Erwartungen in der Schuldfrage vollständig übernimmt. Somit liegen zwar Entscheidungen vor, welche von den Parteien gegebenenfalls in der Form nicht vollständig gewünscht sind, jedoch einen Stillstand des weiteren Vorgehens vermeiden und somit erhebliche Schäden und damit verbunden immense Folgekosten verhindern. Die Entscheidung selbst kann jedoch später noch einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden, worin maßgeblich der Unterschied zu einem Schiedsverfahren liegt, bei dem ein verbindlicher und endgültiger

Schiedsspruch vorliegt. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zu befürchten, dass die Anzahl der Konflikte nicht nur im privaten, sondern auch im unternehmerischen Bereich zunehmen. Gerade derzeit könnten Rechtsanwälte in nicht unerheblichem Umfang bei Kündigungsrechten auf höhere Gewalt verweisen und somit im Geschäftsbereich erhebliche Schwierigkeiten provozieren. Insbesondere bei Verträgen mit längerer Laufzeit könnten Streitigkeiten betreffend die Vertragserfüllung drohen. Eine steigende Anzahl von Verfahren vor den Gerichten könnte trotz der zumeist unverschuldeten Umstände sowie Ursachen bevorstehen. Damit wirtschaftliche Schäden so gering wie möglich gehalten werden, ist es zwingend erforderlich, schnell und effektiv zu Lösungen zu kommen. Lange bestehende Geschäftsverbindungen können dadurch möglicherweise bestehen bleiben und auch nach der Pandemie erfolgreich fortgeführt werden. Adjudikationen bieten die Möglichkeit, dass Entscheidungen, die im Rahmen der außergewöhnlichen Lage und der besonderen Umstände erforderlich sind, schnell getroffen werden. Gerade in Baustreitigkeiten können so etwa Baustillstände und die damit verbundenen Folgekosten vermieden werden. Weitere Vorteile können eine kürzere Verfahrensdauer, geringere Verfahrenskosten bei höheren Streitwerten, die Fachkompetenz der Adjudikatoren als Streittöser, die Vertraulichkeit des Verfahrens, die Möglichkeit des Ausgleichs von Machtpositionen während der Projektentwicklung, die mögliche deeskalierende Wirkung sowie die mit der Entscheidung des Adjudikators einhergehende potenzielle Planungssicherheit im Projektverlauf darstellen ([www.german-resolver.de/resources/Mo%CC%88glichkeiten-und-Grenzen-der-Adjudikation---Karlsruher-Institut-fur-Technologie-\(KIT\).pdf](http://www.german-resolver.de/resources/Mo%CC%88glichkeiten-und-Grenzen-der-Adjudikation---Karlsruher-Institut-fur-Technologie-(KIT).pdf)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. Maßnahmen zu ergreifen, um Adjudikationen und weitere Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung bekannter zu machen. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung auf geeigneten Plattformen, beispielsweise den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Informationen über Vorteile und Ablauf der jeweiligen Verfahrensart benennen;
2. eine Studie durchzuführen, deren Prüfungsgegenstand die Anzahl der durchgeführten Adjudikationen und deren erfolgreiche Beendigung darstellt. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der Überprüfungen der Vereinbarung durch ein Gericht innerhalb der nach Abschluss der Adjudikation folgenden zwei Jahre;
3. Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um die Durchführung von Adjudikationen bekannter zu machen und zu fördern.

Berlin, den 28. September 2020

**Christian Lindner und Fraktion**